

Annahmebedingungen Werk 71296 Heimsheim, An der Perouser Strasse

Anmeldeformular für Aushub-Anlieferung (Erklärung über Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub)

1. Richtlinie zur Annahme von Boden

Der Steinbruch darf nur mit sauberem, unbelastetem und ortsüblichem Boden- und Gesteinsmaterial verfüllt bzw. rekultiviert werden. Das Material muss **gut verdichtbar** und überfahrbar sein. Allradfahrzeuge sind einzusetzen. Der Boden muss den Anforderungen und den Zuordnungswerten nach **VwV Z0 oder BM-0 nach EBV** entsprechen und darf **keinen Bauschutt, Störstoffe** (z.B. Holz, Kunststoffe...) **und keine auslaugbaren Stoffe** (z.B. gips- und salzhaltige Materialien) enthalten. Die **Herkunft des Bodens und dessen Unbedenklichkeit** muss nachgewiesen werden. Bei einem Grundstück, das eindeutig unbebaut und neu zu erschließen ist, genügt eine Bescheinigung der Stadt oder Gemeinde, die uns die Neubebauung bestätigt. Besteht jedoch aufgrund der Vornutzung des Geländes der Verdacht auf eine Altlast, ist der Boden im Vorfeld durch einen zugelassenen Gutachter zu untersuchen. Entsprechende Unterlagen wie Analysen und Probenahmeprotokolle sind dabei vorzulegen. Die geforderten Unterlagen müssen mindestens einen Arbeitstag vor der ersten Anlieferung im Büro der Firma Mertzmix GmbH & Co. KG in Stuttgart vorliegen. Zusätzlich erfolgt bei Anlieferung eine organoleptische Eingangskontrolle durch uns. Werden dabei Fremdstoffe oder auffällige Gerüche festgestellt, wird das Fahrzeug zurückgewiesen.

Wir behalten uns vor, die Verfüllung bei Schlechtwetter zu schließen. Beachten Sie auch hierzu unsere Richtlinie zur Deponieampel.

Weitergehende Ansprüche Ihrerseits bestehen nicht.

2. Herkunftserklärung des Bodens durch den Abfallerzeuger / Bauherr

PLZ und Ort	Straße / Hausnr. / Flurstück-Nr.
Derzeitige Nutzung ☐ Acker, Grünland, gewachsener Boden ☐ Aufgefülltes Gelände ☐ Gewerbliche, industrielle, militärische Nutzung ☐ Allgemeines Wohngebiet ☐	Art der Baumaßnahme:
Transporteur (Name, Anschrift, Telefonnummer)	Bauherr (vollständiger Name und komplette Anschrift, Telefonnummer)

3. Angaben zum Boden

Bodenart (z.B. Lehm, Ton, Mergel, Fels):	
Zuordnungswert:	☐ Z0 <i>oder</i> ☐ BM-0
Menge:	to / cbm
Lieferzeitraum:	von: bis:
Untersuchungserfordernis nach VwV/EBV gegeben ☐ Nein <i>oder</i> ☐ Ja falls Ja: Materialbeschreibung, Probenahmeprotokoll und Analysenergebnisse: ☐ liegen bei <i>oder</i> ☐ werden nachgereicht	

4. Verantwortliche Erklärung des Anlieferers

Der Anliefernde versichert, dass er die o.g. Bedingungen einhält und nur sauberes, unbelastetes Boden- und Gesteinsmaterial anliefert, welches die **Zuordnungswerte Z0 nach VwV bzw BM-0 nach EBV** einhält. Der Anlieferer erkennt an, dass er für den Fall, dass sich diese Versicherung als unzutreffend erweisen sollte, alle Kosten übernimmt, die im Zusammenhang mit der notwendigen Entsorgung und Sanierung anfallen. Er erklärt ferner, dass ihm die Nutzungs- u. Annahmebedingungen der Verfüllung sowie die AGBs der Firmen **MSW Heimsheim GmbH & Co. KG und der Mertzmix GmbH & Co. KG** bekannt sind und diese von ihm anerkannt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter vertrieb@mertzmix.de oder www.mertzmix.de

Ort/Datum	Stempel / Unterschrift Anlieferer:
------------------	---

5. Bestätigung des Betreibers MSW Heimsheim GmbH & Co. KG

Hiermit bestätigt die Firma Heinrich Mertz Kies- u. Sandwerke GmbH & Co. KG die Annahme von Boden entsprechend den o.g. Angaben. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Die angegebenen Mengen und der Lieferzeitraum sind einzuhalten.

Ort/Datum Stuttgart, den	Unterschrift Entsorger: MSW Heimsheim GmbH & Co. KG
------------------------------------	---